



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Juni 2016

10:00-11:50 / 13:30-16:40 Uhr

erneuerbarer Stromproduktion;

- *Postulat 2012/192: Einspeisevergütung und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Kanton Basel-Landschaft;*
- *Postulat 2011/156: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer bei gegebener Wirtschaftlichkeit;*
- *Motion 2013/103: Regelmässiger Bericht an den Landrat über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012;*
- *Motion 2012/385: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland.*

Gesetzestext: Beilage 3

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 736

Frage der Dringlichkeit:

[2016/190](#)

Motion von Pascal Ryf vom 16. Juni 2016: Konfessionszugehörigkeit als Bestandteil der SAL

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als dringlich entgegenzunehmen, und werde am Nachmittag die Überweisung und Abschreibung beantragen.

://: Die Dringlichkeit wird vom Landrat stillschweigend gewährt.

Nach kurzer Überlegung beschliesst Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), dass das Ratskollegium effizient gearbeitet und somit die Mittagspause verdient habe, auch wenn es noch nicht 12 Uhr geschlagen hat.

Schluss der Vormittagssitzung: 11:50 Uhr.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 737

38 [2016/190](#)

Motion von Pascal Ryf vom 16. Juni 2016: Konfessionszugehörigkeit als Bestandteil der SAL

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, man sei bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Der christliche Religionsunterricht wird gemäss Bildungsgesetz von den Landeskirchen organisiert. Es ist deshalb für die Schulen wichtig zu wissen, welches Kind welcher der drei Landeskirchen angehört – und welches Kind keiner Kirche angehört. Es geht darum, die Verordnung, die in Erarbeitung ist, entsprechend anzupassen: Sodass die Eltern die Zugehörigkeit des Kindes angeben. – Die Motion soll übernommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für die Bereitschaft, die

Motion entgegen zu nehmen und gleich auch umzusetzen. – Er wurde in den letzten Tagen von Vertretern der reformierten wie auch der katholischen Kirche angegangen. Es zeigte sich, dass die Planung den neuen Schuljahrs für die Kirchen sehr schwierig ist – weil sie nicht um die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder wissen. Abklärungen des Amts für Volksschule ergaben, dass jede Schule einzeln auf der Einwohnerkontrolle nachfragen muss. Das Ziel der teureren SAL war aber die Vereinfachung der Administration. Man hat hier aber eine Verkomplizierung. Darum ist man froh, dass das Anliegen gleich auch umgesetzt werden soll; damit die Planung des neuen Schuljahres einfacher wird. Damit soll auch die Bedeutung des Religionsunterrichts anerkannt werden und Wertschätzung erfahren. Gerade in der jetzigen Zeit mit ihren vielen moralischen Fragen ist es wichtig, dass die Kinder in den Schulen ihre religiösen Wurzeln kennen lernen und zum Dialog zwischen den Konfessionen und den Religionen animiert werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist nur für Abschreibung, wenn das Anliegen auf das kommende Schuljahr umgesetzt werden kann; sonst hat man eine schwierige Situation. Ist das möglich?

Das ist möglich und angedacht, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Wie gesagt: Die Verordnung ist in der Vernehmlassung. Das ist ein Satz, den man einfügen muss. Das wird auf das kommende Schuljahr hin umgesetzt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung und Abschreibung der Motion 2016/190 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 738

2016/191

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Massnahme 1: Unterdeckung mit fairen Sanierungsbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Nr. 739

2016/192

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Teuerungsanpassung sistieren; Massnahme 2: Teuerungsanpassung sistieren

Nr. 740

2016/193

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Zeitgemässes Kündigungsrecht